

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Löwenstein für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.07.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
		EUR	EUR	EUR
1.1	Ordentliche Erträge	7.674.300	-632.200	7.042.100
1.2	Ordentliche Aufwendungen	7.671.100	73.600	7.744.700
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.200	-705.800	-702.600
1.4	Außerordentlichen Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.200	-705.800	-702.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR	EUR	EUR
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.370.100	-632.200	6.737.900
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.943.300	73.600	7.016.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	426.800	-705.800	-279.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	750.000	-450.000	300.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.027.600	-976.700	1.050.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.277.600	526.700	-750.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-850.800	-179.100	-1.029.900
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	113.500	0	113.500

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-113.500	0	-113.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-964.300	-179.100	-1.143.400

§ 2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

Davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.100.000 EUR**

§ 5. Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **395 v.H.**

für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 v.H.**

der Steuermessbeträge.

für die Gewerbesteuer auf **395 v.H.**
der Steuermessbeträge.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim

Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oberstenfeld geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Löwenstein, 3. Juli 2020

Schifferer
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß §81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 03.08.2020 wurde die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 7. Oktober 2020 bis einschließlich Freitag, 16. Oktober 2020 im Rathaus Löwenstein, Maybachstraße 32, 74245 Löwenstein in der Kämmerei Zimmer 12 öffentlich aus.

Löwenstein, 6. Oktober 2020

Schifferer
Bürgermeister